

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

6%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



4%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

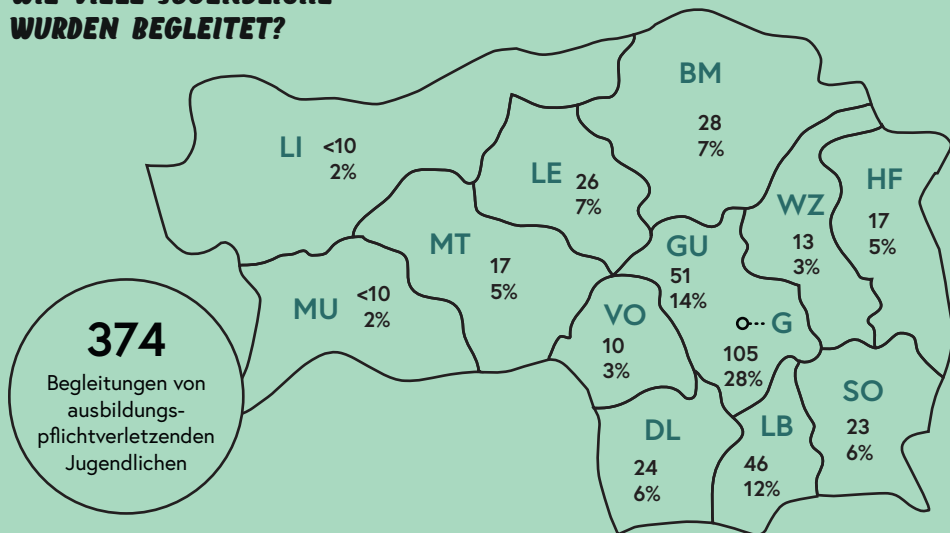
**Perspektiven- und
Betreuungsplanung**
32% beim Jugendcoaching;
25% beim AMS

27%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

6%
erwerbstätig (§5 APfG)

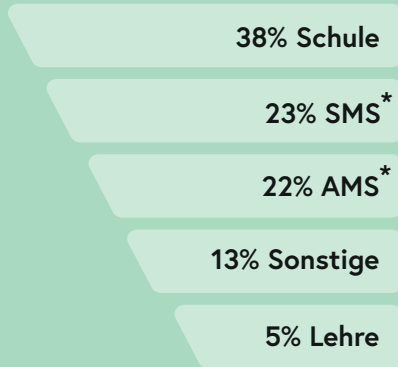
1%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

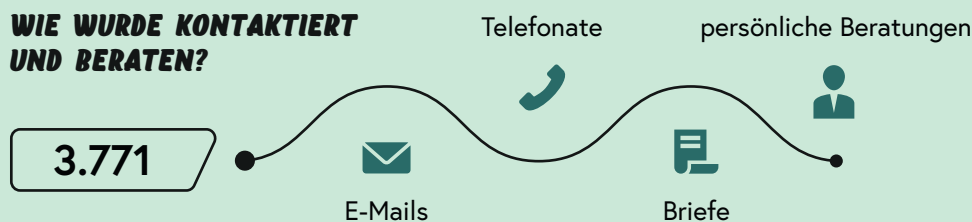


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at